

D Garantie:

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der ARON **Holz-Aluminium-Fenster und -Balkontüren**.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt für **Holz-Aluminium-Fenster und -Balkontüren** der Linie:

- ARON Basic 6 Jahre
- ARON Renova 8 Jahre
- ARON Novum 8 Jahre
- ARON Passiv 10 Jahre
- ARON Design 10 Jahre

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie für ARON Produkte gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler und bei fachlich korrekter Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels in der europäischen Union und der Schweiz in dem Land in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung/Pflege/Wartung (beispielsweise keine Pflege der Beschlagsteile, keine regelmäßige Nachbehandlung der Holzbestandteile)
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- Unfälle
- Insektenbefall
- Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- raumklimatisch bedingte Mängel
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen ohne schriftliche Vereinbarung des Herstellers
- Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemäßen Einbaus der Fenster

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.com“ mit dem Garantiegeber in Verbindung.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.